

Honorarvertrag

Zwischen
- Auftragnehmer/in - und
- Auftraggeber/in -
wird für die Maßnahme
im Rahmen des Bundesprogramm Demokratie leben! Heidekreis folgender Honorarvertrag geschlossen:
§1 Vertragsdauer
Die Leistungen sind der Zeit vom bis
Der Auftrag beinhaltet folgende Einzelleistungen:
§2 Honorar
Der/die Auftragnehmer/in erhält für seine/ihre Leistungen ein Gesa^mthonorar i.H.v.
Der Honorarvertrag versteht sich inklusive Mehrwertsteuer. Der Umfang der Honorarvereinbarung gilt
$oxed{\boxtimes}$ auf zu leistende Stunden oder $oxed{\square}$ pro Tag.
Das Honorar ist fällig, sobald der/die Auftraggeber/in die Leistung/ Teilleistung abgenommen hat. Die Auszahlung des Honorars durch den/die Auftraggeber/in erfolgt nach Abgabe einer Honorarrechnung inkl. eines Stundennachweises und wird überwiesen.
Der/die Auftragnehmer/in gilt im Verhältnis zum/zur Auftraggeber/in als selbständig im Sinne des Einkommenssteuergesetzes, daher sind die diesbzgl. Steuern und Sozialabgaben, insbesondere die Rentenversicherungspflicht nicht vom /von der Auftraggeber/in zu entrichten.









Die pünktliche Abführung der auf das Honorar zu entrichtenden Steuern (insbesondere der Einkommenssteuer) obliegt dem/der Auftragnehmer/in.

Der/die Auftragnehmer/in bestätigt, dass seine Tätigkeit nicht überwiegend und nicht regelmäßig für den/die Auftraggeber/in erfolgt.

§3 Autragsabwicklung

Der/die Auftragnehmer/in führt die oben angeführten Leistungen in eigener Verantwortung aus. Für Schäden, die durch sein schuldhaftes Verhalten entstanden sind, haftet er nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt sowohl für Ansprüche des/der Auftraggebers/in als auch für solche von Dritten. Der/die Auftragnehmer/in hat die ihm überlassenen Unterlagen sorgfältig aufzubewahren und diese nach dem Vertragsende ohne Aufforderung an den/die Auftraggeber/in zurückzugeben.

§4 Berichtspflicht

Der/die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, dem/der Auftraggeber/in über den jeweiligen Stand der Arbeiten selbständig und auf Abfrage Auskunft zu geben.

§5 Nebenabreden, Vertragsänderungen

Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

§6 Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber/in

Unterschrift Auftragnehmer/in





